

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
LandesamtsdirektionZahl: LAD-1747/48-1989

Eisenstadt, am 4. 10. 1989

Bundesgesetz, mit dem das Mineral-  
ölsteuergesetz 1988 geändert wird;  
Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 DurchwahlBezug: Min-100/7-III/11/89/3

Betrifft GESETZENTWURF  
Z! 62. GE/9. 89  
Datum: 23. OKT. 1989  
Verteilt: 24. OKT. 1989

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Der vorliegende Entwurf sieht eine Ausweitung der Besteuerung von Treibstoffen auf alle flüssigen Kohlenwasserstoffe, Kohlenwasserstoffverbindungen und andere Kraftstoffe vor, die sich zum Antrieb von Motoren eignen. Begründet wird dieses Vorhaben mit dem Hinweis auf die Steuergerechtigkeit, die Konkurrenzvorteile und einen Richtlinienvorschlag der EG-Kommission aus dem Jahre 1973. Mit betroffen von der Steuerregelung wäre somit auch u.a. Biodiesel bzw. Rapsmethylester, soweit er als Kraftstoff für Kraftfahrzeuge dient.

Rapsmethylester ist ein äußerst umweltfreundlicher Treibstoff und es ist daher geplant, auch im Burgenland (Güssing) eine Erzeugungsanlage zu errichten, und zwar in einer Größe, die den Ertrag von 600 ha Raps



verarbeiten kann. Dieser Treibstoff würde von den Landwirten, die auf ihren Flächen den Raps erzeugen, zum Betrieb ihrer Maschinen verwendet werden.

Auch in anderen Bundesländern sind Anlagen für die Erzeugung von Biodiesel in Planung oder schon im Entstehen. Zum Teil haben diese Anlagen eine bedeutend größere Kapazität.

Alle diese Anlagen werden vom Bund und von den Ländern finanziell gefördert. Sollte es aber zu einer Besteuerung dieser Kraftstoffe kommen, so können diese Anlagen nicht mehr konkurrenzfähig arbeiten, da die ganze Kalkulation auf der derzeitigen Gesetzeslage der Nichtbesteuerung nach dem Mineralölsteuergesetz beruht.

Eine Besteuerung von Biodiesel wäre aus umweltfreundlichen, volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Gründen nicht gerechtfertigt.

Bei Verwendung von Biodiesel ist die Emissionsbelastung mit Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Kohlenwasserstoffen, polzyklischen, aromatischen Kohlenwasserstoffen und Dieselruß wesentlich geringer als bei herkömmlichem Dieselkraftstoff. Die rasche biologische Abbaubarkeit des Rapsöls schützt bei gewissen Anwendungsgebieten (z.B. Sägekettenöl, Hydrauliköl und Schottergruben) Böden und Grundwasser.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verwendung von Dieselöl liegt darin, daß Österreich damit über eine Technologie verfügt, mit der auch in Krisenzeiten die Versorgung der Landwirtschaft mit Treibstoffen sichergestellt werden kann. Außerdem kann ein Teil der kostspieligen Überproduktion bei Getreide abgebaut werden, wobei die anfallenden Nebenprodukte wie Rapsölkuchen zu einer Verbesserung der Handelsbilanz beitragen.

Der agrarpolitische Vorteil ist darin zu erblicken, daß neue Einkommenschancen für die Landwirtschaft geboten werden und daß Raps, der Rohstoff für Biodiesel, durch seine lange Vegetationszeit und Bodendeckung und seine hervorragende Bodendurchwurzelung eine starke bodenverbessernde Wirkung hat.

Aus all diesen Gründen spricht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung gegen die geplante Besteuerung von Biodiesel und gegen die diesbezüglich vorgesehene Änderung des Mineralölsteuergesetzes aus.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schall*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 4. 10. 1989

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien,  
25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamts-  
direktoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Gschwandtner*